

MINISTERIALBLATT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

Ausgabe A

8. Jahrgang	Ausgegeben zu Düsseldorf am 7. Mai 1955	Nummer 57
--------------------	---	------------------

Inhalt

(Schriftliche Mitteilung der veröffentlichten RdErl. erfolgt nicht.)

A. Landesregierung.

B. Ministerpräsident — Staatskanzlei —.

C. Innenminister.

D. Finanzminister.

E. Minister für Wirtschaft und Verkehr.

F. Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

G. Arbeits- und Sozialminister.

RdErl. 16. 4. 1955. Änderung der Fürsorgestatistik und der Abrechnung für die Kriegsfolgenhilfe in Auswirkung des Ersten Überleitungsgesetzes in der Fassung des Vierten Überleitungsgesetzes

(bisher Finanzanpassungsgesetz). S. 733. — Erl. 18. 4. 1955, Bestimmungen über die Aufbewahrungsfristen, die Aussonderung, die Vernichtung und die Ablieferung der Akten und Register bei den Gerichten für Arbeitsachen im Lande Nordrhein-Westfalen. S. 759.

H. Kultusminister.

RdErl. 8. 3. 1955, Besondere Stelle für Naturschutz und Landschaftspflege. S. 761.

J. Minister für Wiederaufbau.

VII C. Bauaufsicht: RdErl. 16. 4. 1955, Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung neuer Baustoffe und Bauarten. S. 761/62.

K. Justizminister.

1955 S. 733 ; S. 733 S. 733
S. a.
1955 S. 987 ; S. 1545 o. S. 1411:12 u. S. 1271

G. Arbeits- und Sozialminister

Änderung der Fürsorgestatistik und der Abrechnung für die Kriegsfolgenhilfe in Auswirkung des Ersten Überleitungsgesetzes in der Fassung des Vierten Überleitungsgesetzes (bisher Finanzanpassungsgesetz)

RdErl. d. Arbeits- und Sozialministers v. 16. 4. 1955 —
IV A 2 / KFH / 5

I. Allgemeines

Mit der Veröffentlichung des Vierten Überleitungsgesetzes, das ab 1. April 1955 in Kraft tritt, ist in Kürze zu rechnen. Nach den Bestimmungen dieses Gesetzes werden die Aufwendungen der Kriegsfolgenhilfe zum größten Teil vom Bund durch Pauschalbeträge an die Länder abgegolten. Von der Pauschalierung der Aufwendungen in der Kriegsfolgenhilfe bleiben ausgenommen:

- a) die individuellen Fürsorgekosten für die Zugewanderten aus der sowjetischen Besatzungszone und der Stadt Berlin (§§ 8—10 des Ersten Überleitungsgesetzes); der Bund trägt 80 v. H. der Aufwendungen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 zweiter Halbsatz, § 21 a Abs. 1 Satz 2 des Vierten Überleitungsgesetzes);
- b) die in § 1 Abs. 1 Nr. 8 des Vierten Überleitungsgesetzes genannten Aufwendungen der sozialen Fürsorge für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene; hier trägt der Bund 100 v. H. der Aufwendungen

Die Bestimmungen der §§ 3, 6 und 11 der Ersten Durchführungsverordnung zum Ersten Überleitungsgesetz v. 27. Februar 1955 (BGBl. I S. 88) sind zu beachten.

II. Abrechnung und Statistik

Das Vierte Überleitungsgesetz hat Auswirkungen auf die Gestaltung der Fürsorgestatistik und das Abrechnungsverfahren. Der Bundesminister des Innern und der Bundesminister der Finanzen haben mit Schnellbrief v. 30. 3. 1955 das künftige Abrechnungsverfahren und die Änderungen der Fürsorgestatistik mitgeteilt.

Das neue Formblatt I für die Vierteljahresstatistik der öffentlichen Fürsorge dient auch weiterhin als Grundlage für die Abrechnung der nicht pauschalierten Aufwendungen in der Kriegsfolgenhilfe nach dem neuen Formblatt KFH I für die Abrechnung über die Ausgaben und Einnahmen in der Kriegsfolgenhilfe (s. Anlagen). Abweichend von der bisherigen Regelung sind in Sp. 2 des Formblattes I künftig nur noch die Aufwendungen für Zugewanderte aus der sowjetischen Besatzungszone und der Stadt Berlin nachzuweisen. Die Aufwendungen der übrigen Fürsorge, allgemeine Fürsorge einschl. der Aufwendungen für Vertriebene, Evakuierte, Ausländer und Staatenlose, Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene und ihnen gleichgestellte Personen, Angehörige von Kriegsgefangenen und Vermißten, Heimkehrer, sind ab 1. April 1955 in Sp. 3 nachzuweisen.

Der Bundesminister des Innern und der Bundesminister der Finanzen sind im Einvernehmen mit dem Bundesrechnungshof damit einverstanden, daß für das Rechnungsjahr 1955/56 die Angaben in Teil III des Formblattes I unter Nr. 2 Buchst. a—c als Unterlagen für die KFH-Abrechnung gelten, soweit es sich hierbei um die nach § 1 Abs. 1 Nr. 8 abzurechnenden Aufwendungen der sozialen Fürsorge handelt.

Für diese Gebiete müssen außer den Ausgaben auch die Einnahmen angegeben werden. Da die Abrechnung dieser Aufwendungen nicht an Hand von kassenmäßigen Buchungen, sondern auf Grund der Nachweisung in einer Anschreibungsliste (Haushaltsüberwachungsliste) erfolgt, ist es notwendig, das Abrechnungsformblatt KFH 1 mit einer entsprechenden Erklärung zu versehen.

Hinsichtlich der Aufwendungen für die Zugewanderten aus der sowjetischen Besatzungszone und der Stadt Berlin gelten die Buchungen als Grundlage.

Die neuen Muster für die grundlegend zu ändernden Abrechnungsformblätter KFH 1, KFH 2 und KFH 7 (neu) sind als Anlagen beigelegt. Die bisherigen Formblätter KFH 3 bis KFH 6 fallen mit Wirkung vom 1. April 1955 fort. Die bisherigen Termine für die Einreichung der Formblätter I, KFH 1, KFH 2 und KFH 7 an die jeweiligen Stellen bleiben bestehen.

Die in den Erläuterungen zur Statistik der öffentlichen Fürsorge notwendig werdenden Änderungen werden in Kürze mitgeteilt.

Es bleibt außerdem vorbehalten, zu der Berufsfürsorge gem. Teil III Nr. 2 Buchst. a des Formblattes I in Kürze noch klarstellende Erläuterungen zu geben.

III. Vorschußzahlungen auf die Pauschbeträge

Für die Zeit ab 1. April 1955 werden bis auf weiteres Abschlagszahlungen auf die pauschalierten Aufwendungen der Kriegsfolgenhilfe geleistet. Die näheren Einzelheiten hierüber sind durch gem. Erlaß mit dem Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen v. 15. 4. 1955 bekanntgegeben.

IV. Bereitstellung der Betriebsmittel der nicht pauschalierten Aufwendungen in der Kriegsfolgenhilfe

Die zur Leistung der nicht pauschalierten Aufwendungen in der Kriegsfolgenhilfe erforderlichen Betriebsmittel für den Bundeshaushalt werden den Regierungspräsidenten durch den Finanzminister des Landes Nordrhein-Westfalen besonders bereitgestellt. Den Landschaftsverbänden werde ich monatlich Abschlagszahlungen für die nicht pauschalierten Aufwendungen der KFH überweisen.

Von der Anforderung von Betriebsmitteln für die nicht pauschalierten Aufwendungen der Kriegsfolgenhilfe bitte ich vorerst abzusehen. Durch den Finanzminister ergeht hierüber noch besondere Mitteilung.

Dieser RdErl. ergeht im Einvernehmen mit dem Finanzminister und dem Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen.

Bezug: Gem. Erl. d. Innenministers u. d. Arbeits- und Sozialministers $\frac{\text{III B 7/4} - \text{715/55}}{\text{IV A 2/KFH/5}}$ v. 15. 4. 1955.

An die Regierungspräsidenten,
den Landschaftsverband Rheinland—Landesfürsorgeverband — Düsseldorf,
Landschaftsverband Westfalen-Lippe — Landesfürsorgeverband — Münster i. W.

Anlage

Formblatt I (neu)

Stadt-/Landkreis (Bezirksfürsorgeverband)
 Landesfürsorgeverband / Hauptfürsorgestelle Rechnungsjahr 195.....

Vierteljahrsstatistik der öffentlichen Fürsorge

im Rechnungsvierteljahr bis 195.....

Die in der Statistik angegebenen Ausgaben und Einnahmen stellen die Ist-Zahlen der Sachbücher im Rechnungsvierteljahr (für Teil I) bzw. die in den Haushaltsüberwachungslisten festgehaltenen Aufwendungen (für Teil III Ziffer 2 a bis c) dar. Sie dienen gleichzeitig als Grundlage für die Ausfüllung des Formblattes KFH 1 der Abrechnung der Kriegsfolgenhilfe.

Festgestellt: den 195.....

.....
 (Unterschrift, Amtsbezeichnung)

.....
 (Name der Behörde)

.....
 (Unterschrift des Behördenvorstandes oder seines Vertreters)

An den

Herrn

in

Teil I: Ausgaben und Einnahmen der öffentlichen Fürsorge

Ausgaben Einnahmen	Fürsorge für Zugewanderte aus der SBZ u. Berlin		Übrige Fürsorge ²⁾		Fürsorge insgesamt	
	DM	Pf	DM	Pf	DM	Pf
1	2		3		4	
Aufteilung wie bisher						

Anmerkungen

¹⁾ Nur für Unterstützungen, bei denen eine Trennung nach Ziff. a) und b) nicht möglich ist.

²⁾ Ab 1. 4. 1955 einschließlich individuelle Fürsorge für Vertriebene, Evakuierte, Ausländer und Staatenlose, Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene und ihnen gleichgestellte Personen, Angehörige von Kriegsgefangenen und Vermissten, Heimkehrer.

Teil II: Laufend Unterstützte der offenen Fürsorge

Gruppen der Hilfsbedürftigen	Parteien	Personen
1	2	3
Aufteilung wie bisher		

Anmerkungen
wie bisher.

Anlage

Formblatt KFH 1 (neu)

Bezirksfürsorgeverband
Landesfürsorgeverband

Rechnungsjahr 19.....

Abrechnung

über die Ausgaben und Einnahmen der Kriegsfolgenhilfe
im Abrechnungsvierteljahr von bis 19.....

In dieser Nachweisung sind nur solche Ausgaben und Einnahmen enthalten, die

- a) nach den Kassenbüchern entstanden sind und entweder
individuelle Fürsorgekosten für Zugewanderte aus der sowjetischen Besatzungszone und Berlin (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 2. Halbsatz in Verbindung mit § 21a Abs. 1 Satz 2 Erstes Überleitungsgesetz in der Fassung des Vierten Überleitungsgesetzes) oder
Leistungen der sozialen Fürsorge für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene (§ 1 Abs. 1 Nr. 8 des vorgenannten Gesetzes) betreffen,
die von der Pauschalierung ausgenommen sind und
- b) — soweit es sich um Leistungsempfänger handelt, die zu beiden Personengruppen gehören — nur einmal bei einer der beiden Personengruppen nachgewiesen sind.

....., den 195.....

Festgestellt:

.....
(Name der Behörde)

.....
(Unterschrift, Amtsbezeichnung)

.....
(Unterschrift des Behördenvorstandes oder seines Vertreters)

An

.....
(Landesabrechnungsstelle)

in

A) Individuelle Fürsorge für Zugewanderte aus der sowjetischen Besatzungszone und Berlin¹⁾

	100 v. H.		80 v. H.	
	DM	Pf	DM	Pf
I. Gesamtausgabe (Formblatt I Teil I Ziffer D Spalte 2)				
II. Gesamteinnahme (Formblatt I Teil I Ziffer E 13 Spalte 2)				
III. Bundesanteil (I minus II)				

**B) Soziale Fürsorge für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene gem. BVG
(Berufsfürsorge, Erziehungsbeihilfen, Sonderfürsorge)²⁾**

	100 v. H.	
	DM	Pf
I. Gesamtausgabe (Formblatt I Teil III Ziffer 2 a bis c Spalte 6)		
II. Gesamteinnahme (Formblatt I Teil III Ziffer 2 a bis c Spalte 6)		
III. Bundesanteil (I minus II)		

C) Zahlungen auf den Bundesanteil (A plus B)

	DM	Pf
I. Bundesanteil (individuelle Fürsorge für Zugewanderte aus der SBZ A III)		
II. Bundesanteil (Soziale Fürsorge für KB und KH B III)		
III. Bundesanteil insgesamt (C I plus C II)		
IV. Zahlungen auf den Bundesanteil		
1. Übertrag aus dem Vorvierteljahr (Bestand schwarz, Erstattungsanspruch rot)		
2. Überweisungen für das Abrechnungsvierteljahr		
3. Gesamtbetrag (IV 2 plus oder minus IV 1)		
V. Abrechnungsergebnis *)		
1. Erstattungsanspruch des Fürsorgeverbandes (III minus IV 3)		
2. Bestand an Bundesmitteln (IV 3 minus III)		

Anmerkungen

¹⁾ Auf Grund der Ist-Zahlen der Sachbücher und der Buchungen im Abrechnungsvierteljahr.

²⁾ Auf Grund der Ist-Zahlen der Haushaltsüberwachungslisten.

^{*)} Einzusetzen unter IV 1 der Abrechnung für das nächste Abrechnungsvierteljahr.

Anlage

Formblatt KFH 2
KFH 2 a *) (neu)

.....
(Landesrechnungsstelle)

Rechnungsjahr 19.....

Zusammenstellung
über die von den Bezirksfürsorgeverbänden und dem Landesfürsorgeverband nachgewiesenen
Ausgaben und Einnahmen der Kriegsfolgenhilfe

KFH 2 Individuelle Fürsorge für Zugewanderte aus der sowjetischen Besatzungszone und Berlin*)
KFH 2 a Soziale Fürsorge für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene gemäß BVG
im Abrechnungsquartaljahr bis 195.....

Anlagen: Abrechnungen nach Formblatt KFH 1

Festgestellt:

Sachlich richtig:

.....
(Unterschrift, Amtsbezeichnung)

.....
(Unterschrift, Amtsbezeichnung)

..... den 195.....

.....
(Name der Behörde)

.....
(Unterschrift des Behördenvorstandes oder seines Vertreters)

An den

Herrn

in

*) Nichtzutreffendes ist zu streichen.

Lfd. Nr.	Bezirksfürsorgeverband	80 v. H. bzw. 100 v. H *)		Bundesanteil
	Landesfürsorgeverband	Gesamtausgabe (KFH 1—I)	Gesamteinnahme (KFH 1—II)	(KFH 1—III)
		DM	DM	DM
1	2	3	4	5
1				
2				
3				
4				
5				
ff.				
	Insgesamt:			

*) Nichtzutreffendes ist zu streichen.

Zahlungen auf den Bundesanteil (Spalte 5)		Abrechnungsergebnis		
Übertrag aus dem Vorvierteljahr (Bestand schwarz, Erstattungsanspruch rot) (KFH 1—IV 1) DM	Überweisungen für das Abrechnungsvierteljahr (KFH 1—IV 2) DM	Gesamtbetrag (KFH 1—IV 3) DM	Erstattungsanspruch des Fürsorgeverbandes (KFH 1—V 1) DM	Bestand an Landesmitteln (KFH 1—V 2) DM
6	7	8	9	10

Formblatt KFH 7 (neu)

Land:

Rechnungsjahr 195.....

Übersicht
über die Gesamtkosten der individuellen Fürsorge
für Zugewanderte aus der sowjetischen Besatzungszone und Berlin (KFH 2),
Soziale Fürsorge für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene gem. BVG (KFH 2 a)
im Abrechnungsquartaljahr bis 195.....

Anlagen: *) Zusammenstellungen der Landesabrechnungsstellen
 Zusammenstellungen der Landesfürsorgeverbände

Festgestellt:

Sachlich richtig:

.....
(Unterschrift, Amtsbezeichnung).....
(Unterschrift, Amtsbezeichnung)

....., den 195.....

.....
(Name der Behörde).....
(Unterschrift des Behördenvorstandes oder seines Vertreters)

An den

Herrn

*) KFH 2 (mit Formblatt I und KFH 1),
 KFH 2 a

(Rückseite zu KFH 7 neu)

	Zweckbestimmung			
	Individuelle Fürsorge für Zugewanderte aus der sowjetischen Besatzungszone und Berlin KFH 2		Soziale Fürsorge für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene gemäß BVG KFH 2 a	
	80 v. H.		100 v. H.	
	DM	Pf	DM	Pf
I. Gesamtausgabe				
II. Gesamteinnahme				
III. Bundesanteil				
	DM		Pf	
Bundesanteil insgesamt (KFH 2 u. KFH 2 a)				
IV. Zahlungen auf den Bundesanteil				
1. Übertrag aus dem Vorvierteljahr (Bestand schwarz, Erstattungsanspruch rot)				
2. Überweisungen für das Abrechnungsvierteljahr				
3. Gesamtbetrag (IV 2. plus oder minus IV 1.)				
V. Abrechnungsergebnis **)				
1. Erstattungsanspruch des Landes (III minus IV 3)				
2. Bestand an Bundesmitteln (IV 3. minus III)				

**) Einzusetzen unter IV 1 der Übersicht für das nächste Abrechnungsvierteljahr.

Bestimmungen über die Aufbewahrungsfristen, die Aussonderung, die Vernichtung und die Ablieferung der Akten und Register bei den Gerichten für Arbeitssachen im Lande Nordrhein-Westfalen

Erl. d. Arbeits- und Sozialministers v. 18. 4. 1955 —
II A 1 — 9800.I—7a

A. Aufbewahrungsfristen.

1. Für die Aufbewahrung der Akten und Register gelten die mit Erl. v. 15. 5. 1953 (n. v. — IV 1 — 9800.I—7a) mitgeteilten Bestimmungen über die Aufbewahrungsfristen für Akten und Register bei den Arbeitsgerichtsbehörden.
2. Die Aufbewahrungsfrist der Akten beginnt mit dem auf das Jahr der Weglegung folgenden Jahr.
3. Befinden sich in den Akten Schriftstücke, für die eine längere Aufbewahrungsfrist oder die dauernde Aufbewahrung vorgeschrieben ist, so sind bei der Ausführung der Weglegungsverfügung auf der Innenseite des vorderen Aktendeckels, Aktenumschlags oder der Hülle der Blattsammlung die Blattzahlen dieser Schriftstücke in augenfälliger Weise und mit entsprechendem Hinweis zu versehen.

B. Aussonderung.

1. Die Aussonderung ist nur zulässig nach Ablauf der jeweils vorgesehenen Aufbewahrungsfrist; sie hat bis auf weiteres alle zwei Jahre — erstmalig im Jahre 1955 — zu erfolgen. Bei der Aussonderung ist das zur Verwendung im inneren Dienstbetrieb noch geeignete leere Papier aus den Akten zu entfernen.
2. Die Aussonderung nimmt der Geschäftsstellenleiter vor. Der Geschäftsstellenleiter kann sich dabei der Mithilfe einer oder mehrerer Büro- und Kanzleikräfte bedienen, die er jedoch in geeigneter Weise bei den Aussonderungsarbeiten zu überwachen hat.
Der Geschäftsstellenleiter ist dafür verantwortlich, daß Akten und Register, die nicht oder noch nicht vernichtet werden dürfen, von der Aussonderung ausgeschlossen bleiben.
3. Wenn besondere Gründe die längere Aufbewahrung einzelner Akten angezeigt erscheinen lassen, ist die Aussonderung auszusetzen.
4. Befinden sich in den Akten Schriftstücke, für die eine längere Aufbewahrungsfrist vorgesehen ist (Urteile aller Art, Vergleiche, Kostenfestsetzungsbeschlüsse und Beschlüsse in Beschlußverfahren), so sind sie bei der Aussonderung herauszunehmen.
Dabei ist zu beachten, daß auch die begl. Abschriften der Entscheidungen höherer Instanzen auszusondern und den Entscheidungen erster Instanz in derselben Sache beizufügen sind.
5. Die Aussonderung der Akten ist in den Registern zu vermerken.

C. Vernichtung.

1. Der in Aussicht genommene Verkauf ist öffentlich anzukündigen.
Die Ankündigung erfolgt durch Aushang an der Gerichtstafel bei Beginn der Aussonderung mindestens für die Dauer eines Monats. In öffentlichen Blättern ist sie nicht bekanntzumachen. Dem zuständigen Staats- bzw. Landesarchiv ist eine Abschrift zu übersenden.
Die Bekanntmachung hat zu enthalten:
 - a) eine allgemeine Bezeichnung der zu vernichtenden Akten und Register,
 - b) die Aufforderung an die Personen, die an der längeren Aufbewahrung der Akten und Register ein berechtigtes Interesse zu haben glauben, dieses alsbald anzumelden und nachzuweisen.

2. Die zur Vernichtung ausgesonderten Akten und Register sind aus freier Hand zu verkaufen.

Der Verkauf darf nur an Handelsbetriebe erfolgen, deren Inhaber als zuverlässig festgestellt worden sind. Gegebenenfalls ist die Industrie- und Handelskammer um Namhaftmachung derartiger Betriebe zu bitten.

3. Als Verkaufsbedingung ist die Verpflichtung des Käufers aufzunehmen, die erstandenen Akten und Register einstampfen zu lassen, niemandem ihre Durchsicht zu gestatten und innerhalb bestimmter Frist und in näher festzusetzender Art und Weise die Einstampfung oder sonstige Vernichtung nachzuweisen.
Für den Fall der Zuwiderhandlung ist eine Vertragsstrafe bis zur Höhe des doppelten Betrages der für sämtliche Akten und Register gezahlten Summe, mindestens aber bis zur Höhe des Schadens, der dem Lande aus der Vertragsverletzung erwachsen würde, zu vereinbaren.
4. Die Durchführung des Verkaufs liegt dem Geschäftsstellenleiter ob.
5. Der nach Abzug der durch die Aussonderung und den Verkauf erwachsenen baren Auslagen verbleibende Erlös ist bei Epl. 06 Kap. 0620 Titel 2 des Landeshaushalts zu vereinnahmen.

D. Ablieferung an die Staats- bzw. Landesarchive.

Akten, die wegen ihres Inhalts die dauernde Aufbewahrung verdienen, wie z. B. Akten, die sich auf die Rechtsverhältnisse des früheren Deutschen Reichs, des Bundes, der früheren und jetzigen Länder, Gemeinden usw. beziehen oder sich auf bedeutsame Unternehmungen erstrecken, über Einrichtungen der Vergangenheit Aufschluß geben, für die Beurteilung bedeutsamer Verhältnisse der Vergangenheit oder Gegenwart wichtig sind oder sonst aus öffentlichem oder geschichtlichem Interesse als wertvoll anzusehen sind, sind von der Vernichtung auszunehmen und an die zuständigen Staats- bzw. Landesarchive abzuliefern. Bei Meinungsverschiedenheiten, ob diese Voraussetzungen vorliegen, entscheidet die Ansicht des zuständigen Archivbeamten.

Die mit der Sache befaßten Vorsitzenden haben, sobald sie die Überzeugung gewinnen, daß die Akten zur späteren Ablieferung an die Archive geeignet sind, spätestens aber bei ihrer Weglegung auf dem Aktendeckel mit Rotstift oder in sonst auffälliger Weise das Wort „Staatsarchiv“ zu vermerken. Der gleiche Vermerk ist in die Weglegungsverfügung und in das Aktenregister zu übernehmen. Die so bezeichneten Akten sind laufend in ein Verzeichnis aufzunehmen und besonders aufzubewahren.

Soweit solche Akten bisher nicht erfaßt worden sind und soweit sie ohne besondere Schwierigkeiten (etwa an Hand der Register oder auf Grund persönlicher Erinnerung) alsbald ermittelt werden können, sind sie bei der ersten Aussonderung nach diesen Bestimmungen herauszusuchen und in das nach Abs. 1 zu führende Verzeichnis aufzunehmen.

Abschrift des Verzeichnisses ist zusammen mit der nach C 1 bezeichneten Bekanntmachung dem zuständigen Staats- bzw. Landesarchiv zu übersenden.

Akten der genannten Art sind dem zuständigen Staats- bzw. Landesarchiv zur Verfügung zu stellen, sobald die Aufbewahrungsfrist abgelaufen ist. Laufen für Akten und Aktenteile (Urteile, Beschlüsse usw.) verschiedene Aufbewahrungsfristen, so sind die vollständigen Akten nach Ablauf der kürzesten Aufbewahrungsfrist an das Archiv abzugeben. Auf Verlangen sind dem Archivbeamten Akten, Register und Urkunden zur Auswahl des für die Archive wünschenswerten Materials vorzulegen; auch ist ihnen jede für Archivzwecke gewünschte Auskunft zu erteilen; insbesondere können die Prozeßregister nach Ablauf von drei Jahren seit ihrem Abschluß den Staats- bzw. Landesarchiven auf Wunsch für kurze Zeit übersandt werden.

Zuständige Archive sind für den Landesarbeitsgerichtsbezirk Düsseldorf das Staatsarchiv in Düsseldorf, für den Landesarbeitsgerichtsbezirk Hamm das Staatsarchiv Münster, jedoch mit der Einschränkung, daß für das Arbeitsgericht in Detmold das Landesarchiv in Detmold zuständig ist.

Der RdErl. d. Kultusministers v. 25. 2. 1953 — Az. III K 4:1 — 50:108 — betr. Transportkosten bei Aktenabgaben an die Staatsarchive (MBL. NW. S. 882) findet Anwendung.

E. Inkrafttreten.

Die vorstehenden Bestimmungen treten mit sofortiger Wirkung in Kraft.

— MBL. NW. 1955 S. 759.

H. Kultusminister

Besondere Stelle für Naturschutz und Landschaftspflege

RdErl. d. Kultusministers — Oberste Naturschutzbehörde — v. 8. 3. 1955 — III K 2:2—40:1 — Tgb.Nr. 929:55

Die auf Grund des § 2 Abs. 1 der Verordnung zur Durchführung des Reichsnaturschutzgesetzes v. 31. 10. 1935 beim Oberpräsidenten der Provinz Westfalen (Ver-

waltung des Provinzialverbandes) errichtete und durch den Landschaftsverband Westfalen-Lippe weitergeführte besondere Naturschutzstelle wird im Einvernehmen mit dem Innenminister aufgelöst, da für solche Stellen im Lande Nordrhein-Westfalen kein Bedürfnis mehr besteht und ihre Aufgaben von der Landesstelle für Naturschutz und Landschaftspflege durchgeführt werden. Die Auflösung der besonderen Naturschutzstellen wird überdies eine vereinfachte Bearbeitung der Naturschutzangelegenheiten sicherstellen, weil dadurch eine sonst schwer vermeidbare Doppelbearbeitung bei der Landesstelle und auf Grund von § 33 Abs. 1 Satz 2 der Landschaftsordnung v. 12. Mai 1953 (GV. NW. S. 271) bei den Stellen der Landschaftsverbände vermieden wird.

Die mit meinem Erl. v. 16. 1. 1950 (n. v. — III K 2 — 42:3 — Tgb.Nr. 3930:49) erfolgte Bestellung des Provinzialbeauftragten für Naturschutz und Landschaftspflege in Münster wird zurückgenommen.

An den Landschaftsverband Westfalen-Lippe in Münster.
Nachrichtlich:

An den Landschaftsverband Rheinland in Düsseldorf, alle Naturschutzbehörden und -stellen in Nordrhein-Westfalen.

— MBL. NW. 1955 S. 761.

J. Minister für Wiederaufbau

VII C. Bauaufsicht

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung neuer Baustoffe und Bauarten

RdErl. d. Ministers für Wiederaufbau v. 16. 4. 1955 — VII C 3 — 2.405 Nr. 769:55

I

Mit Beziehung auf Abschn. X (2) der Bestimmungen v. 31. 12. 1937 (RABl. 11; ZdB. 1938 S. 82) zur Verordnung über die allgemeine baupolizeiliche Zulassung neuer Baustoffe und Bauarten v. 8. November 1937 (RGBl. I S. 1177) gebe ich weitere allgemeine Zulassungen bekannt. Die hinter der laufenden Nummer mit *) bezeichneten Zulassungen sind Einlandzulassungen im Sinne der Nr. 8 der mit RdErl. v. 28. 6. 1951 — II A 7.04 Nr. 1635:51 (MBL. NW. S. 813) bekanntgegebenen Verwaltungsvereinbarung v. 14. 2. 1951 und gelten nur im Lande Nordrhein-Westfalen. Alle übrigen Zulassungen haben nach Inkraftsetzung durch die zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörden der Länder auch in den anderen Ländern der Bundesrepublik Deutschland und dem Lande Berlin Gültigkeit.

Lfd. Nr.	Zulassungsgegenstand:	Zulassungsinhaber:	Geltungsdauer bis:	Bescheid vom:
1	Spannbeton-Dachplatten System „Hamm“ (s. Abschn. III, Nr. 1 dieses RdErl.)	Spannbeton GmbH, Hamm, Hamm (Westf.)	31. 12. 1958	30. 10. 1954
2	Spannbeton-Montagedecke System „Hamm“ — Deckentyp 15 — (Ergänzung zum Zulassungsbescheid v. 15. 9. 1953, s. Abschn. I, Nr. 13 des RdErl. v. 24. 11. 1953 — VII C 4 — 2.405 Nr. 3125:53 — MBL. NW. S. 2021:22)	Spannbeton GmbH, Hamm, Hamm (Westf.)	31. 12. 1957	30. 11. 1954
3	Betonzusatzmittel „Avo 101“ als luftporenbildendes Betonzusatzmittel	Althaus u. Vogt GmbH, Bochum-Harpen	31. 12. 1957	2. 12. 1954
4	Betonzusatzmittel Fluresit-Pulver als Betondichtungsmittel	Organa-Bautenschutz GmbH, Bochum-Gerthe	31. 12. 1957	2. 12. 1954
5	„Gerrix“-Glasbausteine 31a für feuerbeständige Wände	A. G. der Gerresheimer Glashüttenwerke, Düsseldorf-Gerresheim	31. 12. 1959	2. 12. 1954
6*)	IKW-Kassettendecke	Ingenieurbau Dr. Klippel u. Walther, Lintorf Bez. Düsseldorf	31. 12. 1959	8. 12. 1954
7	Betonzusatzmittel „Ceresit“-Pulver als Betondichtungsmittel	Wunnersche Bitumen-Werke, Unna (Westf.)	31. 12. 1957	13. 12. 1954
8	Baustahlgewebe als Bewehrung von Stahlbeton (Ergänzung von Absatz 3 der Besonderen Bedingungen der Urkunde v. 3. 7. 1951, s. Abschn. I, Nr. 1 des RdErl. v. 30. 1. 1952 — II A 7.21 Nr. 13:52 — MBL. NW. S. 165:166)	Bau-Stahlgewebe GmbH, Düsseldorf-Oberkassel	31. 12. 1956	13. 12. 1954
9*)	Deckenkörper aus Schilfrohmatten	Imbau, Ing.-Büro für Montagebau- und Spannbeton-technik, Leverkusen	31. 12. 1956	16. 12. 1954
10*)	Vorgespannte Stahlbeton-Hohlplatten (Schäfer-Platten) IV. Nachtrag (Verlängerung der Geltungsdauer der Urkunde v. 11. 10. 1950, s. Abschn. I, Nr. 3 des RdErl. v. 12. 2. 1953 — II A 3:2.405 Nr. 404:53 — MBL. NW. S. 249:50 — Abschn. I, Nr. 30 des RdErl. v. 3. 6. 1954 — VII C 3—2.405 Nr. 1022:54 — MBL. NW. S. 971:72 — sowie Abschn. I, Nr. 14 des RdErl. v. 9. 11. 1954 — VII C 3 — 2.405 Nr. 2770:54 — MBL. NW. S. 2075:76)	Westdeutsche Baustoff-Industrie GmbH, Dortmund (Hafen)	31. 7. 1955	20. 12. 1955

1955 S. 761:62
Abschn. I Nr. 10
S. a.
1955 S. 1791:92 Nr. 27

Lfd. Nr.	Zulassungsgegenstand:	Zulassungsinhaber:	Geltungsdauer bis:	Bescheid vom:
11	Montagedecke System „Dori“	Gewerkschaft Walther, Köln-Braunsfeld	31. 12. 1957	20. 12. 1954
12	Betonzusatzmittel „Condor“-Poroplast als luftporenbildendes Betonzusatzmittel	Danco Erben, Dortmund	31. 12. 1957	22. 12. 1954
13	Betonzusatzmittel Superplast als luftporenbildendes Betonzusatzmittel	Baustoff-Chemie-Dortmund GmbH., Dortmund-Kirchhörde	31. 12. 1957	22. 12. 1954
14	Betonzusatzmittel „Hada“-Mischöl als luftporenbildendes Betonzusatzmittel	H. Hahne GmbH., Datteln (Westf.)	31. 12. 1957	28. 12. 1954
15	„Imbau“-Spann beton-Montagedecke (Verlängerung der Geltungsdauer der allgemeinen Zulassung v. 1. 8. 1952 einschl. Änderungsbescheid v. 30. 4. 1954, s. Abschn. I, Nr. 6 des RdErl. v. 14. 11. 1952 — II A 3/2.405 Tgb.Nr. 3094/52 — MBl. NW. S. 1667/68 — sowie Abschn. I, Nr. 34 des RdErl. v. 3. 6. 1954 — VII C 3 — 2.405 Nr. 1022/54 — MBl. NW. S. 971/72)	Imbau, Ing.-Büro für Montagebau- und Spannbeton-technik, Leverkusen	30. 6. 1955	28. 12. 1954
16	Torstahl als Sonderbetonstahl III (Verlängerung der Geltungsdauer der allgemeinen Zulassung v. 7. 4. 1952, s. Abschn. I, Nr. 9 des RdErl. v. 16. 5. 1952 — II A 7.21 Nr. 1140/52 — MBl. NW. S. 551)	Isteg-Stahl-Ges. m. b. H., Köln	31. 7. 1955	30. 12. 1954
17	Wandbausteine aus dampfgehärtetem Ytong-Porenbeton (Duisburg) (Verlängerung der Geltungsdauer der allgemeinen Zulassung v. 23. 7. 1953 einschl. Änderungsbescheid v. 31. 8. 1954, s. Abschn. I, Nr. 6 des RdErl. v. 24. 11. 1953 — VII C 4 — 2.405 Nr. 3125/53 — MBl. NW. S. 2021/22 — sowie Abschn. I, Nr. 16 des RdErl. v. 9. 11. 1954 — VII C 3 — 2.405 Nr. 2770/54 — MBl. NW. S. 2075/76)	WYAG, Westdeutsche Ytong-Aktiengesellschaft Duisburg	31. 12. 1955	30. 12. 1954
18	Stahlbeton-Decke aus Fertigteilen System „Hü“-Decke	Stahlbetondecken Kurt Hüntgen, vorm. Staro-Decken, Duisburg	31. 12. 1955	24. 1. 1955
19*)	„Steag“-Industriemauersteine	Steinkohlen-Elektrizität A.G., Essen	31. 12. 1957	25. 1. 1955
20	Geschweißte Bewehrungsmatten „Mauser“	Herdecker Faßfabrik GmbH., Herdecke (Westf.)	31. 3. 1958	17. 3. 1955
21	Geschweißte Bewehrungsmatten „Niederrhein“	F. Meyer, Eisen- und Stahlindustrie, Dinslaken (Niederrh.)	31. 3. 1957	17. 3. 1955
22	Geschweißte Bewehrungsmatten „W.B.G. Hamm“	Westfälische Betonstahl G.m.b.H., Hamm (Westf.)	31. 3. 1957	17. 3. 1955

II

Die folgenden, von anderen Ländern der Bundesrepublik Deutschland und von dem Lande Berlin erteilten allgemeinen Zulassungen setze ich hiermit auf Grund der Nr. 5.7 der mit RdErl. v. 28. 6. 1951 — II A 7.04 Nr. 1635/51 (MBl. NW. S. 813) bekanntgegebenen Verwaltungsvereinbarung v. 14. 2. 1951 im Lande Nordrhein-Westfalen in Kraft:

Lfd. Nr.	Zulassungsgegenstand:	Zulassungsinhaber:	Geltungsdauer bis:	Land Bescheid vom:
1	Sa-Woe-Decke	Bauunternehmung Sager u. Woerner GmbH., München	30. 9. 1955	Bayern 13. 10. 1953
2	Kaiser-Katzenberger-Stahlleichtträgerdecke (s. Abschn. III, Nr. 2 dieses RdErl.)	Bauing.-Büro Dipl.-Ing. W. Kaiser, Frankfurt a. M.	31. 7. 1957	Hessen 20. 7. 1954
3	Kaiser-TVG-Stahlleichtträgerdecke mit 8,5 cm hohen Stahlleichtträgern (s. Abschn. III, Nr. 3 dieses RdErl.)	Bauing.-Büro Dipl.-Ing. W. Kaiser, Frankfurt a. M.	31. 7. 1957	Hessen 20. 7. 1954
4	Schmidt-Schornsteinzugbegrenzer Type I und II	Schmidt'sche Heißdampf-gesellschaft mbH., Kassel-Wilhelmshöhe	31. 12. 1957	Hessen 10. 8. 1954
5	Miltner-Decke	Franz Miltner, Dampfziegelei, Beton- und Kunststeinwerk, Kassel-Ki	31. 7. 1957	Hessen 16. 8. 1954
6	„Omnia“-Stahlleichtträgerdecke (s. Abschn. III, Nr. 4 dieses RdErl.)	Rheinbau GmbH., Rheindecken-Vertriebsbüro, Wiesbaden	30. 9. 1957	Hessen 6. 9. 1954
7	Rheindecke (Stahlbeton-Gitterträgerdecke)	Rheinbau GmbH., Rheindecken-Vertriebsbüro, Wiesbaden	30. 9. 1957	Hessen 6. 9. 1954
8	Stahlbetonbalkendecke „Koch 6“	Betonwerk J. Koch, Hannover	30. 9. 1959	Nieders. 14. 9. 1954
9	„Rigips“-Platten	Vereinigte Baustoffwerke Bodenwerder G.m.b.H., Bodenwerder (Weser)	31. 10. 1959	Nieders. 20. 10. 1954

Lfd. Nr.	Zulassungsgegenstand:	Zulassungsinhaber:	Geltungsdauer bis:	Land Bescheid vom:
10	Stahlbeton-Hohlbalkendecke System „Kirchhoff“	Obering. Josef Kirchhoff, Wangen i. Allg.	31. 12. 1958	Baden-Württ. 25. 10. 1954
11	Betonzusatzmittel Barra 55 Vinsol (Deutsche Konzentration) als luftporenbildender Betonverflüssiger	Deutsche Meynadier Ges. m.b.H., München 8	1. 11. 1957	Bayern 27. 10. 1954
12	Kalksand-Zellenblockstein „Gräper“ KSHb1 1,2/50	Kalksandsteinwerk Heinrich Gräper, Ahlhorn (Oldbg.)	31. 12. 1956	Nieders. 29. 10. 1954
13	Betonzusatzmittel „Betowa“ als Betonverflüssiger	Plastiment GmbH., Fabrik Chemischer Baustoffe, Karlsruhe	31. 12. 1957	Baden-Württ. 2. 11. 1954
14	Betonzusatzmittel „Plastiment-Pulver“ als Betonverflüssiger	Plastiment GmbH., Fabrik Chemischer Baustoffe, Karlsruhe	31. 12. 1957	Baden-Württ. 2. 11. 1954
15	Betonzusatzmittel „Plastiment-flüssig“ als Betonverflüssiger	Plastiment GmbH., Fabrik Chemischer Baustoffe, Karlsruhe	31. 12. 1957	Baden-Württ. 2. 11. 1954
16	Betonzusatzmittel „Frioplast“ als luftporenbildender Betonverflüssiger	Plastiment GmbH., Fabrik Chemischer Baustoffe, Karlsruhe	31. 12. 1957	Baden-Württ. 2. 11. 1954
17	Betonzusatzmittel „Plastocrete“ als luftporenbildender Betonverflüssiger	Plastiment GmbH., Fabrik Chemischer Baustoffe, Karlsruhe	31. 12. 1957	Baden-Württ. 2. 11. 1954
18	Betonzusatzmittel „Binda I“ als Betondichtungsmittel	Plastiment GmbH., Fabrik Chemischer Baustoffe, Karlsruhe	31. 12. 1957	Baden-Württ. 2. 11. 1954
19	Betonzusatzmittel Prolaplast als luftporenbildender Betonverflüssiger	Hans Hauenschild, Chemische Fabrik K.G., Hamburg-Wandsbek 1	31. 12. 1957	Hamburg 15. 11. 1954
20	Geschweißte Bewehrungsmatten	Roth, Heck u. Schwinn, Drahtwerk, Zweibrücken-Ixheim	31. 12. 1959	Rheinl.-Pf. 18. 11. 1954
21	Betonzusatzmittel Ruboment als luftporenbildendes Betonzusatzmittel	Ruberoidwerke Aktiengesellschaft, Hamburg-Billstedt 1	31. 12. 1957	Hamburg 18. 11. 1954
22	Betonzusatzmittel Prolan als Betonverflüssiger	Hans Hauenschild, Chemische Fabrik K.G., Hamburg-Wandsbek 1	31. 12. 1957	Hamburg 21. 11. 1954
23	Betonzusatzmittel Lugato Grünsiegel 1450 als Betondichtungsmittel	Dr. Büchtemann u. Co., Inhaber Büchtemann und Seiboldt, Hamburg-Wandsbek	31. 12. 1957	Hamburg 24. 11. 1954
24	„Kalksandlochstein KSL 1,2/50“	Kalksandsteinwerk Heinrich Gräper, Ahlhorn (Oldbg.)	31. 12. 1956	Nieders. 25. 11. 1954
25	Stahlbetonbalkendecke „Herkules-Decke B“ (II. Erweiterung der allgemeinen Zulassung v. 7. 4. 1952, s. Abschn. 2, Nr. 26 des RdErl. v. 16. 5. 1952 — II A 7.21 Nr. 1140/52 — MBl. NW. S. 551 — sowie Abschn. 2, Nr. 6 des RdErl. v. 12. 2. 1953 — II A 3.2.405 Nr. 404/53 — MBl. NW. S. 249/50)	Ziviling. Hermann Kuhlmann, Braunschweig	31. 3. 1957	Nieders. 25. 11. 1954
26	Betonzusatzmittel Prolapin als Betondichtungsmittel	Hans Hauenschild, Chemische Fabrik K.G., Hamburg-Wandsbek 1	31. 12. 1957	Hamburg 27. 11. 1954
27	Betonzusatzmittel Tricosal „LP“ als luftporenbildender Betonverflüssiger	Chemische Fabrik Grünau AG., Zweigniederlassung Illertissen	1. 11. 1957	Bayern 27. 11. 1954
28	Rasselsteiner-T-Steine der Güteklasse V 50	Bimsbausteinwerk Rasselstein der Stahl- und Walzwerke Rasselstein A.G., Neuwied	31. 12. 1959	Rheinl.-Pf. 29. 11. 1954
29	Dampfgehärteter Kalkaschestein (dp-Mauerstein)	Deutsche Porenbeton G.m.b.H., Hamburg 11	31. 12. 1959	Hamburg 29. 11. 1954
30	Betonzusatzmittel Lugaflux-Mischöl als luftporenbildendes Betonzusatzmittel	Dr. Büchtemann u. Co., Inhaber Büchtemann und Seiboldt, Hamburg-Wandsbek	31. 12. 1957	Hamburg 30. 11. 1954
31	Betonzusatzmittel „Betonplast“ als Betonverflüssiger	Sika GmbH., Chem. Fabrik, Durmersheim b. Karlsruhe	31. 12. 1957	Baden-Württ. 1. 12. 1954
32	Betonzusatzmittel „Elapor“ als Betonverflüssiger	Sika GmbH., Chem. Fabrik, Durmersheim b. Karlsruhe	31. 12. 1957	Baden-Württ. 1. 12. 1954

Lfd. Nr.	Zulassungsgegenstand:	Zulassungsinhaber:	Geltungsdauer bis:	Land Bescheid vom:
33	Betonzusatzmittel „Aeroplast“ als luftporenbildender Betonverflüssiger	Sika GmbH., Chem. Fabrik, Durmersheim b. Karlsruhe	31. 12. 1957	Baden-Württ. 1. 12. 1954
34	Doppelwandige Kaminformstücke aus Ziegelsplittbeton für den Schornsteinbau	Gebrüder Siemokat, Baustoffwerk, Bleidenstadt (Ts.)	31. 12. 1957	Hessen 1. 12. 1954
35	Betonzusatzmittel „Schacht-Betonöl LP“ als luftporenbildendes Betonzusatzmittel	F. Schacht K.G., Braunschweig	31. 12. 1957	Nieders. 2. 12. 1954
36	Dreieck-Streben-Bauart System Hess, Grafrath (s. Abschn. III, Nr. 5 dieses RdErl.)	Dreieck-Streben-Bau-Auswertung Siegfried Erzberger, München 15	1. 9. 1955	Bayern 4. 1. 1955
37	Asbestzementrohre „Fuigurit“	Fulgurit Vertriebsgesellschaft m.b.H., Luthe bei Wunstorf (Hann.)	31. 12. 1959	Nieders. 12. 1. 1955
38	Schnellschalung System Heilwagen	Karl Heilwagen, Baugeräte-Import-Export, Kassel	31. 1. 1960	Hessen 24. 1. 1955
39	Schalungsträger System Gerke	Gerke u. Scheuch, Kassel	31. 1. 1960	Hessen 24. 1. 1955
40	Kaiser-Gitterträgerdecke	Bauing.-Büro Dipl.-Ing. W. Kaiser, Frankfurt a. M.	31. 1. 1957	Hessen 5. 2. 1955
41	Balkendecke, System Eilbrecht (s. Abschn. III, Nr. 6 dieses RdErl.)	Ingenieur Heinz Eilbrecht, Offenbach a. M.	31. 3. 1958	Hessen 22. 2. 1955
42	L I- u. Recorddecke (Änderung der Nr. 3.4 der Besonderen Bestimmungen des Zulassungsbescheides vom 3. 6. 1952 s. Abschn. 2, Nr. 11 des RdErl. v. 14. 11. 1952 — II A 3:2.405 Tgb.-Nr. 3094/52 — MBl. NW. S. 1667/68)	F. Heilgendorff Berlin-Grunewald (früherer Zulassungsinhaber P. Menzel, Stahlbetonbauteile Elsterwerda)	31. 12. 1956	Berlin 19. 3. 1955

III

Nachstehende Zulassungen sind zurückgezogen worden:

Lfd. Nr.	Zulassungsgegenstand:	Zulassungsinhaber:	Geltungsdauer bis:	Land Bescheid vom:
1*)	Spannbeton-Dachplatten System „Hamm“ (s. Abschn. I, Nr. 31 des RdErl. v. 3. 6. 1954 — VII C 3 — 2.405 Nr. 1022/54 — MBl. NW. S. 971/72) ersetzt durch Zulassung v. 30. 10. 1954 (s. Abschn. I, Nr. 1 dieses RdErl.)	Spannbeton GmbH., Hamm, Hamm (Westf.)	31. 12. 1958	Nordrhein-Westfalen 26. 3. 1954
2	Katzenberger-Kaiser-Stahlleichtträgerdecke (s. Abschn. II, Nr. 35 des RdErl. v. 24. 11. 1953 — VII C 4 — 2.405 Nr. 3125/53 — MBl. NW. S. 2021/22) ersetzt durch Zulassung v. 20. 7. 1954 (s. Abschn. II, Nr. 2 dieses RdErl.)	Bauing.-Büro Dipl.-Ing. W. Kaiser, Frankfurt a. M.	30. 9. 1955	Hessen 14. 9. 1953
3	Kaiser-TVG-Stahlleichtträgerdecke mit 8 cm hohen Stahlleichtträgern (s. Abschn. II, Nr. 36 des RdErl. v. 24. 11. 1953 — VII C 4 — 2.405 Nr. 3125/53 — MBl. NW. S. 2021/22) ersetzt durch Zulassung v. 20. 7. 1954 (s. Abschn. II, Nr. 3 dieses RdErl.)	Bauing.-Büro Dipl.-Ing. W. Kaiser, Frankfurt a. M.	30. 9. 1955	Hessen 14. 9. 1953
4	„Omnia“-Stahlleichtträgerdecke (s. Abschn. II, Nr. 37 des RdErl. v. 24. 11. 1953 — VII C 4 — 2.405 Nr. 3125/53 — MBl. NW. S. 2021/22) ersetzt durch Zulassung v. 6. 9. 1954 (s. Abschn. II, Nr. 6 dieses RdErl.)	Rheinbau GmbH., Rheindecken-Vertriebsbüro, Wiesbaden	30. 9. 1955	Hessen 16. 9. 1953
5	Dreieck-Streben-Bauart System Hess, Grafrath (s. Abschn. II, Nr. 31 des RdErl. v. 24. 11. 1953 — VII C 4 — 2.405 Nr. 3125/53 — MBl. NW. S. 2021/22) ersetzt durch Zulassung v. 4. 1. 1955 (s. Abschn. II, Nr. 36 dieses RdErl.)	Dreieck-Streben-Bau-Auswertung, Siegfried Erzberger, München 15	1. 9. 1955	Bayern 6. 8. 1953
6	Balkendecke System Eilbrecht (s. Abschn. 2, Nr. 5 des RdErl. v. 12. 2. 1953 — II A 3:2.405 Nr. 404/53 — MBl. NW. S. 249/50) ersetzt durch Zulassung v. 22. 2. 1955 (s. Abschn. II, Nr. 41 dieses RdErl.)	Ingenieur Heinz Eilbrecht, Offenbach a. M.	31. 12. 1955	Hessen 17. 10. 1952

Bezug: RdErl. v. 28. 6. 1951 — II A 7.04 Nr. 1635/51 — (MBl. NW. S. 813);
9. 11. 1954 — VII C 3 — 2.405 Nr. 2770/54 — (MBl. NW. S. 2075/76).

An die Regierungspräsidenten,
den Minister für Wiederaufbau des Landes Nordrhein-Westfalen — Außenstelle Essen —,
alle Bauaufsichtsbehörden,
das Landesprüfamt für Baustatik in Düsseldorf,
die kommunalen Prüfämter für Baustatik in Bielefeld, Bochum, Dortmund, Essen und Köln,
staatlichen Bauverwaltungen,
Bauverwaltungen der Gemeinden und Gemeindeverbände.

— MBl. NW. 1955 S. 761/62.

Einzelpreis dieser Nummer 0,90 DM.

Einzellieferungen nur durch den Verlag gegen Voreinsendung des Betrages zuzgl. Versandkosten (pro Einzelheft 0,15 DM) auf das Postscheckkonto Köln 8516 August Bagel Verlag GmbH., Düsseldorf.
(Der Verlag bittet, keine Postwertzeichen einzusenden.)